

**Hygienemaßnahmen – allgemeine Vorgaben des HKM:**

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn das Gesundheitsamt bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, soweit durch die Verhältnisse vor Ort erforderlich (z. B. in Pausen) und durch die Schulleitung angeordnet

**Hygienemaßnahmen-spezielle Ausgestaltung an der Altkönigschule:**

- Grundsätzlich bleiben die bisherigen Maßnahmen bestehen. Das Land Hessen hat die Abstandspflicht grundsätzlich aufgehoben, die Altkönigschule wird jedoch weiter wie folgt verfahren:
  - a. Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (Außengelände und Gebäude, Sportumkleideräume)
  - b. Abstandsregel auf dem gesamten Schulgelände
  - c. Abstandsregel im Klassenraum (ca. 1,20m). Alle Schülerinnen und Schüler sitzen in diesen Abständen mit dem Gesicht zur Tafel (frontal)
  - d. Wenn alle Schülerinnen und Schüler sitzen, kann die Maske abgenommen werden.
  - e. Tischabstände sind eingerichtet - Tische dürfen nicht verschoben werden
  - f. Lüftung der Räume: Um für möglichst gute Luftqualität in den Klassenräumen zu sorgen, wird in Absprache mit dem HTK in Campus A die Lüftung so eingestellt, dass Luft aus den Räumen abgesaugt wird. Gleichzeitig werden die Fenster geöffnet, so dass wir einen ruhigen und stetigen Luftaustausch haben. In den Campusgebäuden B und C werden die Lamellenfenster in den Atrien bereits früh am Morgen geöffnet sowie die Klassenraumtüren und die Fenster, um auch hier einen stetigen Luftaustausch zu erzielen.
  - g. Die Handdesinfektion erfolgt bei Eintritt in das jeweilige Gebäude. Entsprechende kontaktlose Spender sind in den Eingangsbereichen angebracht. Weitere Handhygiene während der Präsenzzeiten erfolgt in den Klassenräumen. In allen Räumen stehen Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.
  - h. In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Gebäude und begeben sich auf die Ihnen zugewiesenen Pausenareale. Bei schlechtem Wetter wird die Pause im Klassenraum verbracht.
  - i. Toiletten werden mehrfach am Tag gereinigt, die Klassenräume und das gesamte Gebäude werden täglich gereinigt, Tische werden vor und nach verkürztem Unterricht desinfiziert

## **Unterricht – allgemeine Vorgaben des HKM:**

- Laut HKM gelten nach den Sommerferien folgende Vorgaben:
  - a. Der Präsenzunterricht findet in der Schule wieder in voller Klassenstärke statt.
  - b. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nicht mehr möglich. Risikopatienten\*innen (Schüler\*innen/Lehrer\*innen) können in besonderen Fällen unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden, gleiches gilt, wenn Familienangehörige zur Risikogruppe gehören. Der Unterrichtsstoff muss dann zuhause bearbeitet bzw. von zuhause erteilt werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt ist; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. (siehe hierzu auch: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020 Abschnitt 3 und 4)
  - c. Meldepflicht der Schule: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.
  - d. Sportunterricht, Musikunterricht und Unterricht im Darstellenden Spiel können laut HKM unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.

## **Unterricht – spezielle Ausgestaltung an der Altkönigschule**

- Die Altkönigschule hat, auch als Ergebnis unserer Umfrage, an der sich sehr viele Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern beteiligt haben, die Planung für das neue Schuljahr so angelegt, dass die grundsätzliche Unterrichtsstruktur (Lernzeiten, Inhalte, etc.) über das ganze Schuljahr beibehalten werden soll, egal welche Schutzmaßnahmen durch den Kreis verhängt werden (mögliche Szenarien: alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht/ nur vereinzelte Schülerinnen und Schüler zuhause; Teilgruppen in der Schule/ anderer Teil zuhause, alle Schülerinnen und Schüler zuhause bei vollem Lockdown der Schule). Hierzu mussten unter anderem einige (technische) Voraussetzungen geschaffen werden:
  - a. Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht über einen Rechnerzugang verfügen.
  - b. Lan-Zugänge (kein W-Lan) in den einzelnen Klassenräumen, die der HTK in den Sommerferien eingerichtet hat, so dass ein Internetzugang über entsprechendes Lan-Kabel möglich ist.
  - c. Neben den bisher mehrfach angebotenen Moodle-Fortbildungen eine Fortbildung zu dem Programm „Big Blue Button“ für das gesamte Kollegium.
  - d. Für Lehrer gibt es nach wie vor keine technische Ausrüstung, so dass wir versuchen, pragmatische Lösungen zu finden.
- Grundsätzlich ist auf den Unterricht bezogen für das neue Schuljahr wichtig:
  - a. Der Unterricht startet nach den Ferien als „normaler“ Präsenzunterricht – alle Schülerinnen und Schüler kommen zur Schule. (Wir hoffen, dass wir diesen Zustand möglichst aufrechterhalten können/dürfen).
  - b. Es werden wieder alle Fächer unterrichtet. Für einige Fächer gibt es besondere Hinweise (siehe Anhang zu: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020 Abschnitt 2. Anhang / Fächer Musik, Sport, Darstellendes Spiel). Im Fach AL darf Kochen noch nicht unterrichtet werden.
  - a. Der Unterricht findet immer in den dafür vorgesehenen Zeiten nach Plan statt. (Beispiel: 1. Stunde beginnt immer um 7.50 Uhr, egal ob in der Schule oder zuhause)

- b. Aufgabenstellung und Ergebnisrückmeldung durch die Schülerinnen und Schüler in der Regel innerhalb des Unterrichts. Hausaufgaben werden wie gewohnt aufgegeben.
- c. Es finden keine Gruppen oder Partnerarbeiten statt.
- d. Können einzelne Schülerinnen und Schüler oder Teilgruppen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, haben die Lehrerinnen und Lehrer mehrere Möglichkeiten, die vom Kultusministerium geforderte Anbindung an den Präsenzunterricht herzustellen.
  - Aufgaben der Unterrichtsstunde den fehlenden Schülerinnen und Schülern übermitteln (via Mail, Telefon, einstellen auf Moodle, direkt im Unterricht über Big Blue Button)
  - Tonzuschaltung über Big Blue Button. Nur in den jeweiligen Lerngruppen möglich, wenn die Lehrkraft dem zustimmt und die vom HKM vorgelegte Einverständnis- und Datenschutzerklärung aller Eltern oder volljährigen Schüler\*innen vorhanden ist.
  - Videozuschaltung über Big Blue Button. Nur in den jeweiligen Lerngruppen möglich, wenn die Lehrkraft dem zustimmt und die vom HKM vorgelegte Einverständnis- und Datenschutzerklärung aller Eltern oder volljährigen Schüler\*innen vorhanden ist.
  - Darüber hinaus stehen Lehrkräfte einzelnen Schülerinnen oder Schülern in von der Lehrkraft festgelegten Besprechungs- und Beratungszeiten zur Klärung von inhaltlichen Fragen, Austausch von Unterrichtsmaterialien und Übungen zur Verfügung. Sie können in der Schule vor Ort, telefonisch oder via Internet digital stattfinden.
- Bis zu den Herbstferien finden keine AGs statt.
- Zurzeit können keine ganztägigen/halbtägigen Wandertage und Exkursionen durchgeführt werden. Unterrichtsgänge während der Doppelstunde sind nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

### **Leistungsnachweise, Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung - allgemeine Vorgaben des HKM**

- Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend. Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt. Dies ist immer dann möglich, wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind.
- Hinzu treten die Schülerleistungen, die wie im Normalbetrieb vor der Corona-Virus-Pandemie in häuslicher Lernzeit erbracht wurden (Fach- oder Jahresarbeiten, komplexe Leistungen, umfangreiche und anspruchsvolle Hausaufgaben etc.).
- Wenn in der Sekundarstufe I aufgrund der Corona-Maßnahmen weniger schriftliche Arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen geschrieben werden, können diese auch mit weniger als der Hälfte der Gesamtnote gewichtet werden.
- Für den Fall, dass von den Stundentafeln abgewichen wird, muss die Gesamtkonferenz Grundsätze festgelegt haben, nach denen die Leistungsnachweise den veränderten Anteilen einzelner Fächer oder Lernbereiche angepasst werden. Der Schulleiter lässt dann auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers Abweichungen von diesen Grundsätzen zu.

## **Freiwillige Wiederholung und Entscheidungen über Verweildauern - allgemeine Vorgaben des HKM**

- Freiwillige Wiederholungen im Zeitraum vom 27. April 2020 bis zum 31. März 2021 werden nicht auf die Höchstzahl möglicher Wiederholungen während der Schullaufbahn oder auf die Höchstverweildauer in einer Schulform angerechnet.
- Ausnahmsweise sind im Schuljahr 2020/2021 auch Querversetzungen von Schülerinnen und Schülern zulässig, die in diesem Schuljahr die siebente Jahrgangsstufe besuchen.

## **Konferenzen oder Gremien - allgemeine Vorgaben des HKM**

- Die Beratung und Beschlussfassung innerhalb der schulischen Gremien können nur dann in der gewohnten Präsenzform stattfinden, wenn dabei die jeweils geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Die Mindestfrequenz ordentlicher Elternversammlungen und Schülerversammlungen wurde für die Dauer der Corona-Virus-Pandemie ausgesetzt. Schülervertretungsstunden können in verkleinerten Lerngruppen stattfinden. Wahlen zu den Organen der Elternvertretung sind auch als Briefwahl zulässig.
- Konferenzen, Sitzungen des Landesschulbeirats und der Organe der Eltern- und Schülervertretung sowie die Sitzungen von Prüfungsausschüssen können unter Wahrung der Anforderungen des Datenschutzes auch in elektronischer Form stattfinden. Konferenzen oder Sitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, dürfen nicht aufgezeichnet werden.

## **Konferenzen oder Gremien - spezielle Ausgestaltung an der Altkönigschule**

- Konferenzen, Elternabende oder ähnliche Veranstaltungen können unter der Wahrung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen stattfinden. Diese werden in dafür geeigneten Räumen abgehalten.

## **Praktika**

- Betriebspraktika sollen grundsätzlich nach den Herbstferien wieder durchgeführt werden.
- Sofern Betriebspraktika aufgrund der Umstände der Corona-Virus-Pandemie auch im Schuljahr 2020/2021 nicht erbracht werden können, enthält das Zeugnis den Hinweis, dass eine Teilnahme am Betriebspraktikum aus von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich war.
- Das Sozialpraktikum kann aufgrund der derzeitigen Situation nicht stattfinden.

## **Ganztag**

Das Ganztagschulprogramm der Altkönigschule startet für

- die Jahrgangsstufe 6 und 7 am 17.08 nach Unterrichtsende
- für die Klassen 5Ga, 5Gb, 5Fa und 5Fb am 18.08.2020 nach Unterrichtsende
- für die Klassen 5Gc, 5Gd, 5Ge und 5Fc am 19.08.2020 nach Unterrichtsende
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 werden jeweils am ersten Tag des Ganztagschulprogrammes von den Teamerinnen/Teamern nach Unterrichtschluss in den Klassenräumen abgeholt.

- Im Ganztagsschulprogramm wurden feste Gruppen gebildet, die in dieser Form während **der gesamten Betreuungszeit Bestand** haben.
- In den Gruppen werden zunächst die Hausaufgaben erledigt, danach werden die Teamerinnen/Teamer verschiedenen Angebote unterbreitet. Dabei wird der Schwerpunkt auf der spielerischen Förderung in den Hauptfächern Deutsch/Englisch und Mathematik liegen.
- Für das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes gelten die Schulregeln. Dies bedeutet, dass der Mund-/ Nasenschutz auf dem Schulgelände zu tragen ist. In den Hausaufgabenräumen kann der Mund-/Nasenschutz am Platz abgenommen werden.
- Das Mittagessen wird unter Wahrung der Abstandsregeln in der Mensa eingenommen. In der ersten Woche werden die Kinder von Teamerinnen/Teamer begleitet, danach suchen die Kinder die Mensa eigenverantwortlich auf. Weitere Informationen zum Ablauf der Mittagspause gehen Ihnen zeitnah zu.

### Bibliothek

- Die Bibliothek wird bis auf Weiteres von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.
- Die Bibliothek kann zurzeit nicht als Aufenthaltsort in den Pausen werden.
- Die **Ausleihe und Rückgabe** von Büchern ist nach folgendem Wochenplan in den Pausen möglich:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Jahrgang	5	6	7	8	9

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 - Q4 können alle Pausen für die **Ausleihe** nutzen.
- Für die Ausleihe im Klassenverband bitten wir um kurzfristige Anmeldung.
- Die Rückgabekisten für geliehene Bücher stehen weiterhin im C-Campus und vor der Bibliothek bereit.

### Mensa

- Hier erfolgen Informationen in den nächsten Tagen.

### Schulweg

- Wir sprechen die dringende Empfehlung aus, dass die Schülerinnen und Schüler zu Fuß oder per Rad zur Schule kommen. Falls sie mit dem elterlichen PKW gebracht werden, so bitten wir Sie die vorgegebenen Haltezonen zu benutzen. Nach unserer Kenntnis werden keine zusätzlichen Schulbusse vom HTK eingesetzt. **Es besteht weiterhin Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln.**